

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2024

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Größe und Anzahl der Parzelle: 27 m² _____ 42m² _____

Name: _____

Adresse: _____ Ort/ PLZ: _____

Telefon: _____ Email: _____

Preise: Die Teilnahme an einer Gartensaison auf Hof Kurogehnen kostet **160,00 € für ca. 27m² und 250,00€ für 42m².**
Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch Einzahlung des jeweiligen Saisonbeitrags auf das angegebene Konto
Stichwort *tegut... Saisongarten 2024 Biobetrieb Rottstedt.* Bankverbindung: **DE41 5059 2200 0004 6260 79**

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Wir sind eine pädagogische Einrichtung. Welche? _____

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? _____

Für den Kontakt zu Ihnen nutzen wir verschiedene Medien. Bitte markieren Sie, auf welche Weise Ihre Daten genutzt werden dürfen:

- Hofrundbrief und Benachrichtigungen zum Start der neuen Saison per Mail
- Signal Gruppe (Social Media)

Mit meiner umseitigen Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass Hof Kurogehnen meine personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecke nutzen darf.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

Leistungen:

1. Die Rechte der Bewirtschaftung, das heißt der Pflege und des Beerntens einer Parzelle von Mai bis ca. November 2024 (je nach Wetterlage) werden mit der Zahlung des Saisongarten-Beitrags auf den Nutzer übertragen.
2. Zum Übergabetermin stellt der Biobetrieb Rottstedt Saisongarten-Parzellen mit mindestens 18 Gemüsearten mit verschiedenen Sorten bereit.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege des Saisongartens wird bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung wird bereitgestellt sofern es keine staatlichen, angeordneten Auflagen bzw. Einschränkungen oder auch kein Verbot zum Bewässern gibt.
5. Sie erhalten den Saisongarten-Rundbrief und weitere den Saisongarten betreffende Informationen, sowie Informationen zum ökologischen Gartenbau wie oben benannt.
6. Die Beratung durch den Landwirt/ Betreiber zu einem festgelegten Zeitpunkt einmal pro Woche oder nach Vereinbarung am Acker.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848 und ihre Durchführungsverordnung zum Ökologischen Landbau sowie die Richtlinien des Gäa e.V. Anbauverbandes sind einzuhalten**, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten. **Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind ausschließlich Saatgut und Jungpflanzen über den Biobetrieb Rottstedt zu beziehen!**
(Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Biobetrieb Rottstedt).
2. Müll gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. **Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden.**
5. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Das Mitbringen von Hunden in den Garten ist nicht gestattet. Wir bitten um Verständnis.

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2024



Biobetrieb Rottstedt

7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
8. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Wir, vom tegut... Saisongarten Biobetrieb Rottstedt, behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurückzunehmen und neu zu vergeben:

- 1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert!
- 2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht. Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mitnutzen.

§ 2 Rücktritt

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.

Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut...Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in % des vereinbarten Nutzungspreises):

- Rücktrittskosten bis zu 14 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

§ 3 Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut...Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).

Die Nutzungsvereinbarung bitte unterzeichnet zurück an:

Biobetrieb Rottstedt, Hof Kurogehnen Kirsten Kummtat- Rottstedt, Ziegelhüttenstr. 52, 64832 Babenhausen

Datum, Ort:

Unterschrift:.....